



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

29. April 2011
Folge 8/2011

Inhalt

Verfahren gem. § 46 Abs. 1 ROG 2009	3
Bebauungspläne.....	3, 4
Öffentliches Gut	4, 5
Rechnungsabschluss 2010	5
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/27922/2011/007

Salzburg, 15. April 2011

Betrifft:

Woldrich Alois und Woldrich Katharina, Liegenschaft Berg-Sam, Gst. 2371/2 und 2370/2 je KG Hallwang II, Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009 für die Errichtung eines Wohnhauses und 2 Nebenanlagen

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, wird hiermit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 3. Stock, Zimmer 301, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 Abs 1 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Katharina Woldrich und Alois Woldrich

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Wohnhauses und 2 Nebenanlagen auf Gst. 2371/2 und 2370/2 je KG Hallwang II, Liegenschaft nordwestlich der Liegenschaft Berg-Sam 54.

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57417/2010/006

Salzburg, am 12. April 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Mitte 2/G1/N2“ – 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 2/G1“ im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung „Itzling-Mitte 2/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.5.2011 bis einschließlich 30.5.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35750/2011/003

Salzburg, 14. April 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 1/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 1/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Weiserstraße, Lasserstraße und Humboldtstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 1/G1/N1“ im Bereich Weiserstraße, Lasserstraße und Humboldtstraße, Gst. 1378/3, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33510/2011/005

Salzburg, am 12. April 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Am Alterbach 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung

LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Am Alterbach 1/A1“ im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, Gst.485/2 und 485/6, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.5.2011 bis einschließlich 30.5.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/63214/2008/016

Salzburg, 11. April 2011

Betrifft:

Abschreibung einer 11 m² großen Teilfläche des Gst. 3668 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **22.03.2011** eine 11 m² große Teilfläche des Gst. 3668 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
 Mag.(FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/59206/2007/057

Salzburg, 11. April 2011

Betrifft:

Abschreibung einer 17 m² großen Teilfläche des Gst. 3583 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches; Übernahme von insgesamt 157 m² großen Teilflächen aus Gst. 2894/3, 2894/8, 2894/9 und 2894/7 je KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **06.04.2011** eine 17 m² große Teilfläche des Gst. 3583 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben. Des Weiteren wird eine 39 m² große Teilfläche aus Gst. 2894/3 KG Salzburg, eine 30 m² große Teilfläche aus Gst. 2894/8 KG Salzburg, eine 87 m² große Teilfläche aus Gst. 2894/9 KG Salzburg und eine 1 m² große Teilfläche aus Gst. 2894/7 KG Salzburg, im Gesamtausmaß von 157 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
 Mag.(FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/53959/2008/038

Salzburg, 11. April 2011

Betrifft:

Abschreibung einer 131 m² großen Teilfläche des Gst. 3727 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund des Beschlusses des Stadtsenats vom **04.04.2011** eine 131 m² große Teilfläche des Gst. 3727 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
 Mag.(FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/60971/2009/029

Salzburg, 15. April 2011

Betrifft:

Abschreibung einer 182 m² großen Teilfläche des Gst. 2509/2 KG Lieferung II aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **14.04.2011** eine 182 m² große Teilfläche des Gst. 2509/2 KG Lieferung II aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
 Mag.(FH) Axel Maurer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20226/2011/112

Salzburg, 13.4.2011

Betrifft:

Rechnungsabschluss 2010

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2010 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 9. Mai 2011 durch eine Woche bei der MA 8/01 – Rechnungswesen, Schloss Mirabell, 1. Stock, Zimmer 131 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen beim Magistrat einzubringen.

Für den Bürgermeister:
 Peter Santner

**Öffentliche
 Ausschreibungen**

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 8/2011

29. April 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

PHOTO BIRDO



SCHÖN, DICH ZU SEHEN.



Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg